LOHNVERTRAG

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Metall – Textil - Nahrung, 1040 Wien, Plößigasse 15.

I. Geltungsbereich

a. Räumlich: Für die Bundesländer Oberösterreich und Kärnten.

b. Fachlich: Für die dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie angehörenden Suppenfabriken.

c. Persönlich: Für alle ArbeitnehmerInnen, soweit sie nicht der Angestelltenversicherungspflicht unterliegen.

II. Geltungsbeginn

Der Lohnvertrag tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2008 in Kraft.

III. Lohnsätze

Kategorie:	Monatslohn Euro
SpezialfacharbeiterInnen	1.746,08
2. FacharbeiterInnen, KraftfahrerInnen	1.663,40
a. Angelernte FacharbeiterInnen, StaplerfahrerInnen b. Qualifizierte MaschinführerInnen, VorarbeiterInnen	1.493,68 1.440,37
4. MaschinführerInnen, Angelernte ArbeitnehmerInnen	1.381,63
5. ArbeitnehmerInnen bis 6 Monate	1.347,91

Zur Berechnung des Stundenlohnes gilt 1/164 des Monatslohnes.

IV. Lehrlinge

lm 1. Lehrjahr	 EURO	522,79monatlich
lm 2. Lehrjahr	 EURO	672,16 monatlich
lm 3. Lehrjahr	 EURO	970,89 monatlich
lm 4. Lehrjahr	 EURO 1	.045,58 monatlich

V. Dienstalterszulage

Allen länger im Betrieb beschäftigten ArbeitnehmerInnen ist eine Dienstalterszulage in folgender Höhe zu gewähren:

Na	ich der	n vollendeten	3. Dienstjahr	 Euro 117,90 pro	Mon	ıat
"	"	ll.	5. "	 Euro 149,63	"	"
"	"	"	10. "	 Euro 172,48	"	"
"	"	ll.	15. "	 Euro 198,87	"	"
"	"	"	20. "	 Euro 225,27	"	"
"	"	u	25. "	 Euro 252,48	"	"

Die Dienstalterszulage gebührt als Zulage zum Monatsgrundlohn und ist mit diesem zur Auszahlung zu bringen.

Die Dienstalterszulage ist bei der Berechnung von Urlaubsentgelt, Urlaubszuschuss, Weihnachtsremuneration, Jubiläumsgeld, Krankengeldzuschuss, Abfertigung sowie bei der Berechnung von Zulagen zu berücksichtigen.

Soferne bereits betriebliche Regelung solcherart bestehen, sind diese in die gegenständliche Vereinbarung einzurechnen.

Allenfalls bestehende günstigere betriebliche Regelungen bleiben aufrecht.

Wels, am 03. Dezember 2008

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

GD KR DI MARIHART Dr. BLASS

VERBAND DER SUPPENINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

GD OGGENFUSS Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT METALL – TEXTIL - NAHRUNG

gf. Bundesvorsitzender Bundessekretär

WIMMER HAAS

Sekretär

KINSLECHNER